

Mattern, Andrea

Von: Mattern, Andrea
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2022 12:06
An: 'Mattern, Andrea'
Betreff: Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Auszahlung eines Leistungsentgeltes - Soltau
Anlagen: 2022-08-01 Soltau Dienstvereinbarung Leistungsentgelt im SuE-Tarif.pdf

Verteiler: Superintendentur, Pädagogische Leitung, Betriebswirtschaftliche Leitung, Kindertagesstätten, Ehe- und Lebensberatung, Kita Zion, MAV

Liebe Einrichtungsleitungen,
die anliegende E-Mail übersenden wir Ihnen zur Weitergabe an alle Ihre Mitarbeitenden, die im Sozial- und Erziehungsdienst tätig sind und dem entsprechenden SuE-Tarif zugeordnet sind. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst,

das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsdifferenzierende Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. Es soll die Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz aller Beschäftigten stärken. Zugleich soll sich dadurch die Dienstleistung verbessern. Das Leistungsentgelt ist abschließend tarifvertraglich für die Mitarbeitenden geregelt, die im Sozial- und Erziehungsdienst eingesetzt sind und die unter den Geltungsbereich der Anlage 9 „Sonderregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst“ der Dienstvertragsordnung (DienstVO) fallen, so dass die Umsetzung direkt auf betrieblicher Ebene im Rahmen einer Dienstvereinbarung geregelt werden kann. Eine solche Dienstvereinbarung haben die Kirchenkreise Celle, Soltau und Walsrode nun mit ihrer jeweiligen Mitarbeitervertretung geschlossen. Für Sie bedeutet der Abschluss dieser Dienstvereinbarung folgendes:

Auszahlung eines undifferenzierten (pauschalierten) Leistungsentgelts für das Jahr 2022

Wie bereits im Jahr 2021 erhalten Sie 2 % pro Monat, also insgesamt 24 % des Ihnen für den Monat September 2022 jeweils zustehenden Tabellenentgeltes pauschaliert ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt mit der Entgeltzahlung im Dezember 2022, also am 31.12.2022.

Auszahlung des Leistungsentgelts ab dem Jahr 2023

Auf Basis von 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres wird ein Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt gebildet, welches dann ab dem kommenden Jahr (2023) im Juli eines jeden Jahres in Form einer Sonderzahlung ausgeschüttet wird.

Bei der Berechnung Ihres jeweiligen Anteils am Gesamtvolumen wird Ihr Beschäftigungsumfang und Ihre Eingruppierung berücksichtigt, so dass Sie eine Sonderzahlung entsprechend der Höhe ihres Entgelts erhalten. Die Sonderzahlung wird im Monat Juli zusammen mit dem Entgelt ausgezahlt, wenn Sie über den 30. Juni des laufenden Jahres hinaus in einem Dienstverhältnis zum Kirchenkreis Celle, Soltau oder Walsrode stehen und im Juli des laufenden Jahres an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt haben. Die genauen Regelungen zur Auszahlung der Sonderzahlung können Sie der Dienstvereinbarung entnehmen, welche wir in der Anlage beifügen.

Wir freuen uns gemeinsam mit den Mitarbeitervertretungen, dass es gelungen ist, eine Regelung zu finden, nach der möglichst viele Mitarbeitende zur Personalbindung und zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität eine Sonderzahlung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Mattern
Stellvertr. Leitung Kirchenamt Celle